

7.) Beschriftung:

8.) Sonstiges:

Antrag auf Errichtung

oder Veränderung einer Grabmalanlage oder sonstiger Grabausstattung

(§ 21 der Friedhofsordnung der Gemeinde Plankstadt vom 24.07.2023)

An das Bürgermeisteramt -Friedhofsverwaltung-Schwetzinger Str. 28 68723 Plankstadt Nutzungs-/Verfügungsberechtigte(r): Anschrift: Name des(r) Verstorbenen: Grabart und Nr.: Nr. ____/ Ich beantrage die Genehmigung zur Errichtung oder Veränderung der nachstehend beschriebenen Grabmalanlage auf der o.a. Grabstätte. Über die Vorschriften und Bestimmungen der derzeit gültigen Friedhofsordnung der Gemeinde Plankstadt habe ich mich informiert und versichere deren Einhaltung. Die Grabmalanlage ist nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts auf eigene Kosten abzuräumen. Komme ich dieser Verpflichtung nicht nach, erkläre ich hiermit mein Einverständnis, dass die Sachen dann entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Friedhofsverwaltung übergehen und auf meine Kosten entfernt werden können. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, die Sachen aufzubewahren und kann diese in jeder gearteten Form verwerten bzw. entsorgen. Mir ist bekannt, dass ich für die Sicherheit der Grabstätte und Standfestigkeit der Grabmalanlage die Verantwortung trage und verpflichtet bin, dies in regelmäßigen Abständen zu prüfen bzw. prüfen zu lassen. Grabstätten für Erdbestattungen dürfen nur bis zur Hälfte der Gesamtfläche mit wasserundurchdringlichen Materialien (Platten, Sockel, Einfassung usw.) abgedeckt werden. Angabe der Bauteile und aller für die Grabmalanlage sicherheitsrelevanten Materialkennwerte und Abmessungen, soweit vorhanden: 1.) Grabmal: Matrial, Höhe, Breite, Dicke, Farbe 2.) Sockel: Material, Höhe, Breite, Dicke, Farbe 3.) Einfassung: Material, Höhe, Breite, Dicke, Farbe 4.) (Teil-) Platte(n): Material, Länge, Breite, Dicke, Farbe, Flächenmaß 5.) Gründung: z.B. Fundamentbrücke, Einzelpfähle usw., Länge, Breite, Tiefe, Betongüte, Durchmesser 6.) Verankerung: Dübeldurchmesser, Dübelmaterial, Dübelart, Gesamtlänge, Einbindetiefe

Text, Ornamente, Symbole, Farbe

z.B. bereits vorhandene Grabbauteile



Der Antrag ist vom Verantwortlichen für die Grabstätte in genehmigungsfähiger Form mit Maßstabszeichnung in 2-facher Fertigung, falls auch der ausführende Gewerbetreibende eine Ausfertigung erhalten soll, in 3-facher Fertigung einzureichen. Die Maßstabszeichnung über den Entwurf der Grabmalanlage ist in Vorder- und Seitenansicht zusätzlich mit dem Grundriss der Grabstätte, vorzulegen. Sämtliche Maße, ggf. bereits vorhandene Grabmale usw. und deren Platzierung sind anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass formell mangelhafte oder unvollständig ausgefüllte Anträge nicht bearbeitet werden können. Sie werden abgelehnt oder unbearbeitet an den Antragsteller zurückgegeben.

Ordnungswidrig handelt, wer Grabmalanlagen und Grabausstattungen ohne schriftliche Genehmigung der Friedhofsverwaltung errichtet oder verändert. Des Weiteren kann die Friedhofsverwaltung die Entfernung der Grabmalanlage anordnen, die ohne ihre Genehmigung oder abweichend von der erteilten Genehmigung erstellt wurde, wenn diese auch nachträglich nicht genehmigungsfähig ist. Die Genehmigung erlischt wenn die Grabmalanlage usw. nicht innerhalb eines Jahres nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.

Die Friedhofsverwaltung überprüft nicht die gemachten Angaben auf fachliche Mängel oder die fachgerechte Ausführung der Arbeiten und übernimmt auch keine Haftung für eventuell hieraus resultierende Schadensfälle.

| Für die Bearbeitung des Antrags wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von $\mathfrak E$ 35,- erhoben. | |
|---|---|
| | |
| | |
| | |
| | |
| (Ort, Datum) | (Unterschrift des Nutzungs-/Verfügungsberechtigten) |

Erklärung des ausführenden Gewerbetreibenden

Die Errichtung oder Veränderung der Grabmalanlage wird entsprechend der umseitigen Beschreibung und der beigefügten Maßstabszeichnung, unter Einhaltung der Bestimmungen der derzeit gültigen Friedhofsordnung der Gemeinde Plankstadt durchgeführt.

Insbesondere bestätige ich, dass die Grabmalanlage und die Fundamente von mir oder meinen fachlichen Vertretern nach den anerkannten Regeln des Handwerks errichtet werden und ich hierfür die Verantwortung trage und hafte. Ebenso ist mir bekannt, dass die Nichtbeachtung bzw. Verstöße gegen diese Regeln und Richtlinien oder gegen die Bestimmungen der Friedhofsordnung als Ordnungswidrigkeit geahndet werden und auch den Entzug der Zulassung für den Friedhof Plankstadt zur Folge haben können.

Des Weiteren verpflichte ich mich, die Gemeinde Plankstadt von allen Schadensersatzansprüchen frei zu halten, die gegen sie im Zusammenhang mit meiner gewerblichen Tätigkeit auf dem Friedhof Plankstadt von Dritten erhoben werden.

| (Ort, Datum) | (Unterschrift und Stempel des Gewerbetreibenden) |
|--------------|--|